

DIN 19303

ICS 01.040.85; 85.060

Ersatz für
DIN 19303:1999-10 und
DIN 6730 Beiblatt 1:2001-11

**Karton –
Begriffe und Sorteneinteilungen**

Paperboard –
Terms and grades

Cartons –
Termes et catégories

Gesamtumfang 7 Seiten

Normenausschuss Papier und Pappe (NPp) im DIN
Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN
Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) im DIN

Vorwort

Diese Norm wurde vom NPa-AA 14 „Papier, Karton, Vollpappe und Wellpappe für Verpackungen“ erarbeitet.

Die Überarbeitung dieser Norm war zwischenzeitlich notwendig geworden, da bestimmte Begriffe und Definitionen bei Herstellern, Verarbeitern sowie dem Handel unterschiedlich angewendet wurden.

Jede dieser Anwendergruppen hatte aus verschiedenen Gründen ein spezifisches Verständnis von dem Produkt bzw. Material, das hergestellt und verarbeitet sowie über den Handel vertrieben wird.

Gemeinsame Gespräche zwischen allen beteiligten und betroffenen Kreisen haben zu dem in dieser Norm zusammengefassten Ergebnis geführt.

Änderungen

Gegenüber DIN 19303:1999-10 und DIN 6730 Beiblatt 1:2001-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Neugestaltung des Abschnitts 3 „Begriffe“;
- b) redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN 19303: 1999-10

DIN 6730 Beiblatt 1: 2001-11

Einleitung

Diese Norm wurde erarbeitet, um die Definitionen von einigen allgemeinen und speziellen Begriffen und ihre Anwendung im Bereich der Karton verarbeitenden Industrie zu vereinheitlichen.

Sie sollte auch den Handel und Warenaustausch erleichtern.

Diese Norm berücksichtigt:

- allgemeine Begriffe und Definitionen, die in der Karton verarbeitenden Industrie z. T. gebraucht werden, jedoch nicht in direkter Verbindung mit Karton stehen;
- spezielle Begriffe und Definitionen, welche als branchenspezifische Begriffe in der Kette Kartonhersteller, Verarbeiter und Endverbraucher benutzt werden und zunehmend an Bedeutung verlieren. Die Kartonsorten sollten sich nur nach den Faserarten, die bei der Herstellung benutzt werden, unterscheiden, wie Primärfasern und Sekundärfasern;
- da die Begriffe der Abschnitte 3.2.1.1, 3.2.1.2 und 3.2.2.1 bis 3.2.2.4 ausreichend in den Kartonsorten durch Abschnitt 4 abgedeckt sind, werden diese bei der nächsten Überarbeitung gestrichen.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm definiert einige Benennungen und Sorten, die in Verbindung mit Karton stehen und in der Karton verarbeitenden Industrie benutzt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 6735:2004-02, *Papier, Pappe und Faserstoffe — Übersicht von Begriffen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1

Karton

allgemeiner Begriff, angewendet für bestimmte Papierarten, die häufig durch ihre relativ hohe Festigkeit charakterisiert sind

ANMERKUNG Karton kann sich mit der flächenbezogenen Masse von Papier überschneiden. In der allgemeinen Bedeutung kann der Begriff „Papier“ auch benutzt werden, um beide, sowohl Papier als auch Karton, zu beschreiben. Der Unterschied zwischen Papier und Karton wird vordergründig auf der Basis der Materialeigenschaften und in einigen Fällen in der Verwendung gemacht.

Einige Materialien mit geringerer flächenbezogener Masse, wie einige Sorten Faltschachtelkarton und Wellpappe, werden generell als „Pappe“ bezeichnet, während andere Materialien mit höherer flächenbezogener Masse, wie einige Sorten von Löschpapier, Filzpapier und Zeichenpapier, generell als „Papier“ bezeichnet werden. Um Sorten zu beschreiben, die zwischen Papier und Pappe anzusiedeln sind, wird in einigen Ländern auch der Begriff „Karton“ benutzt [aus DIN 6735:2004-02].

3.1.2

Stoffeintrag

Art und Anteil der faserigen und nicht faserigen Bestandteile des Ganzstoffes (abgesehen vom Wasser)

3.1.3

Faserstofflage

Bahn, hergestellt aus demselben Stoffeintrag (3.1.2), kombiniert mit anderen Lagen, hergestellt entweder in einem mehrschichtigen Stoffauflauf oder durch individuelle Blattbildungseinheiten an der Kartonherstellungsmaschine

3.1.4

Bahn

fortlaufendes flächenförmiges Fasergebilde während der Herstellung oder Verarbeitung

3.1.5

einlagiger Karton

Karton, der aus einer Faserstofflage besteht

3.1.6

Streichen

nach dieser Norm bedeutet, Durchführung einer Ober- und Rückseitenbehandlung eines Kartons aus Pigmenten, kombiniert mit Bindemitteln und anderen Zusatzstoffen